



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Protokoll Generalversammlung vom 04. November 2016 in Berikon

Vorstand: Walter Gloor, BV Rothrist, Präsident
Werner Ryter, Leiter Bau und Umwelt, Zofingen, Vizepräsident
Jarl Olesen, Leiter Bau und Planung, Baden, Kassier
Andreas Müller, BV Ennetbaden, Aktuar
Daniel Roos, BV Berikon, Beisitzer

Ort: Seminarhotel Stalden, Berikon

Zeit: 09.45 Uhr bis Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz / Traktanden
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 07.11.2014 in Brugg
3. Jahresbericht des Präsidenten 2015
4. Jahresrechnung 2015 und Revisorenbericht
5. Budget 2016
6. Informationen
 - Bildungswesen
 - ipm GmbH
 - Homepage
 - Fachausschuss
 - Elektronischer Baubewilligungsprozess
7. Mutationen
8. Jahresprogramm 2016
9. Generalversammlung 4. November 2016, Bezirk Bremgarten
10. Verschiedenes und Umfrage
11. Schluss



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz / Traktandenliste

Walter Gloor eröffnet den geschäftlichen Teil der Generalversammlung und begrüsst die anwesenden BerufskollegInnen. Speziell begrüsst werden der Landstadthalter sowie die Vertreter der Partnerverbände:

- Herr Stephan Attiger, Landstatthalter, Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Herr Hugo Kreyenbühl, Vizepräsident Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Herr Reto Hofer, Vorstandsmitglied Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Frau Rebekka Etterlin, Vorstandsmitglied Aargauischer Verband für Zivilstandswesen
- Herr Stefan Eggmann, Präsident Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
- Herr Gregor Kaufmann, Vorstandsmitglied Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Frau Isabella Roth, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste VAGS

Walter Gloor bedankt sich bei der Gemeinde Berikon fürs Gastrecht. Gemeindeammann Stefan Bossard wird beim Apéro die Grussworte an die Versammlung richten. Ein besonderer Dank geht an Daniel Roos, Leiter Planung und Bau der Gemeinde Berikon für die Organisation der GV.

Auch dieses Jahr sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Stellvertretend für alle erwähnt der Präsident das Schreiben von unserem Kollegen Sandro Fischer. Er kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der GV teilnehmen, was er sehr bedauert. Er grüsst alle Berufskolleginnen und Kollegen und bittet sie, immer achtsam zu sein und sich vor dem Ausbrennen zu schützen. Er hat dies leider nicht getan bzw. nicht geschafft. Er erholt sich zur Zeit in Gais.

Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Den Aktivmitgliedern per E-Mail und den Ehemaligen per Post. Die Geschäfte werden wie traktandiert abgewickelt.

Gemäss Präsenzkontrolle sind 52 Aktive und 13 Altherren anwesend. Total 65 stimmberechtigte Mitglieder, absolutes Mehr 33. Auf eine Wahl von Stimmzählern wird vorläufig verzichtet. Ja nach Ergebnis der Diskussion zu den Traktanden 4, 5 und 6 wird die Wahl der Stimmzähler nachgeholt.

Landstadthalter Stephan Attiger bedankt sich für die Einladung und macht gerne einen Rückblick auf die vergangenen Jahre. Raumplanung, Anpassungen des Baugesetzes, Festlegung Gewässerraum und vieles Mehr beschäftigte das Departement und die Bauverwaltungen. Die Änderungen des RPG wurde im Richtplan umgesetzt. Dieser wurde im Grossen Rat einstimmig genehmigt. Er erachtet die innere Siedlungsentwicklung als grosse Herausforderung. Das Wachstum beträgt pro Jahr ca. 6000 bis 7000 Einwohner und wird so weitergehen, weil der Kanton Aargau sehr attraktiv ist. Die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum ist eine echte Herausforderung die es zu meistern gilt. Das BVU erarbeitet einen Planungswegweiser, der den Gemeinden bald abgegeben werden kann. Er wird aktuell in verschiedenen Bauverwaltungen in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeindeautonomie soll nicht eingeschränkt werden, aber es ist wichtig, dass das Wachstum gut abgestimmt wird. Die Mobilität hat dabei eine wichtige Stellung. Die Mobilitätsstrategie wurde gestern von der Spezialkommission einstimmig gutgeheissen. Dabei wird nicht in erster Linie auf eine schnelle sondern auf eine möglichst zuverlässige Mobilität gesetzt.

Die für den elektronischen Baubewilligungsprozess notwendige Gesetzesänderung ist verabschiedet. Die Autonomie für diesen Prozess liegt nach wie vor bei der Gemeinde, der Kanton wird aber eine Plattform zur Verfügung stellen. Der Prozess wird in nächster Zeit mit den drei Pilotgemeinden gestartet. Gemäss Stephan Attiger ist es wichtig, dass bei der Eingabe an den Kanton die Gesuche bereits auf Vollständigkeit geprüft sind und eine Einschätzung der Gemeinde mitgeliefert wird. Aktuell ist die Qualität der eingereichten Gesuche sehr schlecht und es müssen viele Unterlagenergänzungen eingefordert werden. Mit dem elektronischen Baubewilligungsprozess kann jederzeit der Status abgerufen werden. Dies kann ein Vorteil sein, wenn beispielsweise ersichtlich ist, dass der Architekt noch Unterlagen nachreichen muss.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Stephan Attiger bedankt sich für die gute und angenehme Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den verschiedenen Gemeinden. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit, sofern er das Departement behält.

Das eindrückliche Referat wird mit grossem Applaus verdankt. Als Landstadthalter muss Stephan Attiger viele zusätzliche Verpflichtungen wahrnehmen und wird bereits am nächsten Termin erwartet. Präsident Walter Gloor bedankt sich herzlich beim Landstadthalter für den Besuch und die Informationen. Damit er gestärkt die nächsten Termine hinter sich bringen kann, überreicht ihm Walter Gloor eine kleine Wegzehrung in Form eines Korbes mit feinem Inhalt.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 6. November 2015 in Wettingen

Das Protokoll wurde mit weiteren Unterlagen bereits im Frühling zugestellt. Es wird genehmigt und mit einem Applaus verdankt.

3. Jahresbericht 2016 des Präsidenten Walter Gloor

Einleitung

Die Auswirkungen des Personalabbaus in der Kantonalen Verwaltung wurden an der Sitzung der Präsidentenkonferenz thematisiert. Am Beispiel des Kantonalen Steueramtes zeigte Stefan Eggmann, Präsident der Aargauer Steuerfachleute die Problematik auf. Es sei eine grosse Paragraphentreue und leider wenig Pragmatismus seitens der kantonalen Verwaltung festzustellen. Die Gemeinden werden aufgefordert, ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, gleichzeitig wird mit Verweis auf den kantonalen Finanzhaushalt dies bei der Kantonsverwaltung ausgeschlossen. Dieser Umstand wirkt sich auf die Qualität der Dienstleistungen aus.

Walter Gloor stellt auch fest, dass die Verfahrensdauer für Stellungnahmen zu Raumplanungsaufgaben, Zustimmungen zu Bauvorhaben usw. erheblich zugenommen hat. Zudem sind sich die Abteilungen untereinander nicht einig, so dass Entscheide oder Stellungnahmen unkoordiniert an die Gemeinden weitergeleitet werden. Zum Teil werden von den Gemeinden Lösungen verlangt, für die keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Aufgrund von Sparmassnahmen werden Kantonale Aufgaben an Vereine ausgelagert und die Daten können dann gegen entsprechende Gebühren von den Gemeinden genutzt werden. Als Beispiel dazu zitiert er einen Auszug aus dem Schreiben Gemeindelögin für die Minergie Online Plattform:

„Es freut uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Sie künftig von den umfassenden Daten von Minergie profitieren können. Die Minergie-Online-Plattform bietet folgende Leistungen:

- Übersicht aller in ihrem Gemeindegebiet eingereichten Anträge
- Einsicht in die energetischen Daten aller Projekte ¹⁾

1) Besonders wichtig, wenn ein Objekt nicht definitiv zertifiziert wird und die Baukontrolle der Gemeinde obliegt.“

Es kann nicht sein, dass die Gemeinden wichtige Informationen für die Beurteilung von Baugesuchen über ein gebührenpflichtiges Gemeindelögin einkaufen müssen.

Die Gemeindeammännerversammlung wird die Bedenken zur Auswirkung des Personalabbaus beim Kanton und die Folgen für die Gemeinden an der nächsten KKG Sitzung thematisieren.

Vorstandstätigkeit, Arbeitsgruppen

An drei ordentlichen Sitzungen konnte der Vorstand die anstehenden Geschäfte behandeln. Im Rahmen der energieberatungAARGAU werden Gemeinden durch regionale Gemeindeberaterinnen und -berater unterstützt. Das Mandat für die Gemeindeberatung der Region Zentrum wurde neu vergeben. Wir wurden um Un-



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

terstützung in der Jury bei der Bewertung des Vorstellungsgesprächs der Kandidaten angefragt. Am 2. März 2016 fand die Bewertung des Vorstellungsgesprächs und der Konzeptpräsentation der Anbieter für die Gemeindeberatung der Region Zentrum statt. Die Wahl war einstimmig und Walter Gloor hofft, dass für die Gemeinden der Region Zentrum der richtige Gemeindeberater ausgesucht wurde.

Der Vorstand wurde von der Projektleiterin Elektronischer Baubewilligungsprozess, Sabine Reichen, über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Die Vorstandsmitglieder konnten ihre Erwartungen und Fragen in der Diskussion einbringen.

Am 19. April 2016 wurde der Vorstand zum Werkstattbericht/Echoraum SQSI (Siedlungsqualität bei der Siedlungsentwicklung nach innen) von der Abteilung Raumentwicklung eingeladen. Verschiedene Abteilungen haben Ihre Teilprojekte vorgestellt. Neben dem ABV haben die Büros Feddersen & Klostermann, Metron, ein Vertreter der Gemeindeschreiber und alle Mitarbeiter der Abteilung Raumentwicklung teilgenommen.

Bauverwaltungen

Im letzten Amtsjahr hat sich bei den Bauverwaltungen in den Gemeinden nicht viel geändert. Wie immer hat es einige personelle Wechsel gegeben. Jarl Olesen wird dazu, unter dem Traktandum Mutationen, Informationen geben.

Vernehmlassung

Im vergangenen Jahr konnte unser Verband zu folgenden Spezialthemen Vernehmlassungen abgeben:

- Teilrevision EG ZGB;
- Programm „Landwirtschaft–Biodiversität–Landschaft (Labiola)“; Verpflichtungskredit Tranche 2016 – 2024
- Mobilitätsstrategie Aargau

Im Rahmen der Anhörung zur Anpassung von §30 EG Umweltrecht hat der Vorstand angeregt, dass der Kanton den Gemeinden eine Vollzugshilfe zur Verfügung stellen soll.

Am 30. Mai 2016 wurde dem Vorstand des ABV der Entwurf „Vollzugshilfe Reklamationen und Immissionsklagen im Bereich Luftreinhaltung bei Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden“ zur Stellungnahme zugestellt.

Verhältnis Kanton – Gemeinden

Es finden jährlich vier Sitzungen mit dem Fachausschuss BVU statt. Mitglieder sind:

Regierungsrat Stephan Attiger
Franco Mazzi, Gemeindeammännerversammlung
Patrik Gosteli, Gemeindeammännerversammlung
Walter Gloor, Bauverwalterverband
Werner Ryter, Bauverwalterverband
Josef Kuratle, Verband Aargauische Gemeindeschreiber/innen
Sabine Eichenberger, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

Es herrscht eine sehr angenehme Gesprächskultur und die Verbandsvertreter werden mit ihren Anliegen ernst genommen.

Aus- und Weiterbildung

Am 3. März 2016 fand die Diplomübergabe des DAS öffentliches Gemeindegewesen Fachkompetenz Bauverwalter/in statt. Walter Gloor durfte die Grussworte des Bauverwalterverbandes überbringen.

ipm GmbH

Nachdem die Gesellschafterversammlung am 21. Januar 2015 die notwendigen Anpassungen der Statuten für die Reorganisation genehmigt hat konnte die ipm GmbH das erste Geschäftsjahr am 31.07.2016 ab-



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

schliessen. Wie immer bei einer neuen Organisation müssen nach dem Start die einzelnen Zahnräder etwas geölt und justiert werden. 18 Weiterbildungsseminare mit Total 467 Teilnehmenden konnten durchgeführt werden. Das Ressort Berufsbildung, Branche öffentliche Verwaltung betreut 526 Lernende.

Homepage www.gemeinden-ag.ch

Roberto Lüthi, Stv. Leiter Planung und Bau der Gemeinde Berikon hat sich das Rüstzeug für die Betreuung der Homepage angeeignet. Im kommenden Verbandsjahr gilt es unsere Homepage mit Informationen, Berichten und Dokumenten zu füllen.

Partnerverbände

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden ist sehr gut und freundschaftlich. Wie einleitend erwähnt, sind wir mit den Dienstleistungen aufgrund der Sparmassnahmen bei der Kantonalen Verwaltung nicht zufrieden. Bevor man Personal abbauen kann, sollten zuerst die Aufgaben überprüft und nicht notwendige Angebote oder Dienstleistungen reduziert werden. Eine Reduktion von Vorschriften und Gesetzen würde den Vollzug allgemein vereinfachen. Hier wäre der Grosse Rat gefragt.

Verbandstätigkeit

Die Besichtigung der Baustelle Sanierung Schulhausplatz in Baden wurde von Jarl Olesen perfekt organisiert. Rund 46'000 Fahrzeuge und Busse befahren täglich diesen Knoten. Es ist eindrücklich wie diese Kreuzung für die Zukunft umgestaltet werden soll. Das Interesse an der Baustelle war so gross, dass die Besichtigung in zwei Gruppen durchgeführt werden musste.

Dank

Zum Schluss bedankt sich Walter Gloor bei allen Kolleginnen und Kollegen die sich im vergangenen Jahr als Fachreferent, im Fachbeirat, als Geschäftsleitungsmitglied oder in Arbeitsgruppen für unseren Verband eingesetzt haben. Ein grosser Dank gebührt auch den Vorstandskollegen für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit. Sie wirken in Arbeitsgruppen mit und leisten einen grossen Einsatz. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Der Jahresbericht wird durch die Versammlung mit grossem Applaus genehmigt.

4. Statutenrevision § 4 Beitritt

Aktuell hat der Verband 127 Mitglieder. Diese bestehen aus 102 Aktiven, davon acht Frauen, und 25 Ehemaligen, davon eine Frau. Unsere Mitglieder vertreten rund 100 von 213 Aargauer Gemeinden.

Beim Vorstand sind verschiedene Anfragen von privaten Büros, die Bauverwaltungsaufgaben für Gemeinden ausführen, für die Mitgliedschaft in unserem Verband eingegangen. In der Vergangenheit wurde das Thema bereits mehrfach diskutiert. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sich unser Verband für weitere Mitglieder öffnen soll. Es liegt in unserem Interesse, dass die gut ausgebildeten Fachleute DAS Fachkompetenz Bauverwalter von privaten Büros durch eine Mitgliedschaft im Aargauischen Bauverwalterverband unserem Berufstand nicht verloren gehen und auch kleine Gemeinden von unserer Fachkenntnis profitieren können. Zudem wird die Wahrnehmung unseres Verbandes bei Kantonalen Vernehmlassungen gestärkt, wenn wir mit unserer Fachmeinung auch Gemeinden vertreten können, die nicht über eine eigene Bauverwaltung verfügen.

Der Vorstand schlägt darum folgende Statutenänderung vor:



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

§ 4 Beitritt

- a) ¹⁾ Die Mitgliedschaft kann von allen leitenden Mitarbeitern aargauischer Bauverwaltungen oder Gemeindekanzleien, welche die Bauverwaltungsfunktion ausüben erworben werden. ~~Die Beitrittsberechtigung beschränkt sich auf Angestellte von Gemeinden.~~
- Neu**²⁾ Mitarbeiter von privaten Büros oder öffentlichen Verwaltungen, welche Bauverwalterfunktionen für Gemeinden leisten, können die Mitgliedschaft beantragen, wenn sie im Besitz des Diploma of Advanced Studies (DAS), Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz, Fachkompetenz Bauverwalter sind.
- b) Keine Änderungen
- c) Keine Änderungen

Walter Gloor weist darauf hin, dass es Rückmeldungen von Mitgliedern die nicht an der Versammlung teilnehmen können gibt. Diese lehnen die Statutenänderung ab.

Daniel Mäusli ist im Grundsatz mit dem Antrag einverstanden, beantragt aber den Absatz 2 mit *oder gleichwertiger* Ausbildung zu ergänzen. Dies bedeutet, dass das Angebot für die Externen noch mehr geöffnet wird. Der Vorstand hat dieses extra eng gefasst.

Marcel Weibel als langjähriger Präsident ergreift das Wort. Er weist darauf hin, dass immer wieder die Frage gestellt wird, was die Interessen der Privaten sind. Der ABV ist ein Verband der Gemeindeangestellten, genau wie die übrigen Personalfachverbände. Es wurde auch schon festgestellt, dass vermehrt private Büros ins Geschäft der Bauverwaltungen eingreifen. Die Arbeit ist aber keineswegs vergleichbar, fehlen bei den privaten Büros doch die Werkhöfe und viele andere Infrastrukturen. Er weist auch auf das bestehende Vermögen hin, welches durch die Lehrgänge erwirtschaftet wird.

Marcel Weibel stellt den Antrag, § 4 zu belassen wie er ist.

Stefan Eggmann von den Steuerfachleuten erklärt, dass der Verband nur für Gemeindeangestellte offen ist und die Kantonsangestellte nicht Mitglied werden können. Dies im Gegensatz zur Weiterbildung, welche gemeinsam durchgeführt wird.

Martin Koch plädiert ebenfalls dafür, dass die bestehende Regelung beibehalten werden soll. Insbesondere bei Vernehmlassungen sollen die Interessen der Gemeinden und privaten Büros getrennt werden.

Felix Fuchs hat zwei Fragen. Wie wird die Bauverwalterfunktion interpretiert? Was hat den Vorstand bewogen, zu schreiben, dass die Mitgliedschaft *beantragt* werden kann?
Der Vorstand hat bei der Anpassung der Statuten in erster Line an Personen welche Baugesuchsprüfungen machen gedacht.

Jarl Olesen erläutert wie es zum Antrag kam. Die Anfragen kommen ausschliesslich von Leuten, welche im Bereich der Baugesuchsprüfungen tätig sind. Im Vordergrund steht der Gedankenaustausch. Die Personen, welche in privaten Büros tätig sind und das gleiche Rüstzeug haben wie die ordentlichen Bauverwalter, sollen die Möglichkeit haben im Verband mitzuwirken. Der ABV ist ein Kantonaler Verband, der die Interessen unserer Berufsgruppe vertritt. Darum ist es wichtig, dass nur Leute mit dem DAS zugelassen werden. Der Vorstand wird die Tätigkeit prüfen und dann abschliessend über die Aufnahme entscheiden.

Heinz Gloor weist darauf hin, dass im Kanton Aargau die Bauverwalter Allrounder sind. Sie sind verantwortlich für Unterhalts- und Schneeräumungskonzepte sowie ganz viele andere Aufgaben. All diese Aufgaben werden nicht von privaten Büros wahrgenommen. Es soll darum genau geprüft werden, ob die Kriterien für eine Aufnahme erfüllt sind.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Guido Baumgartner spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Statuten belassen werden. Sollte die Anpassung aber trotzdem angenommen werden, so beantragt er folgende Ergänzung: «...aargauischer Bauverwaltungen und deren Stellvertreter oder Gemeindeganzleien...».

Martin Koch erklärt, dass immer die Meinung vorherrschte, es sollen nur leitende Angestellte Mitglieder des ABV werden können.

Weil die Statutenänderung umstritten ist, werden Lukas Nadig und Markus Stuker einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 25 zu 34 Stimmen abgelehnt und die Statuten bleiben unverändert.

5. Rechnung 2016

Jarl Olesen erläutert die Jahresrechnung 2016. Bei den Mitgliederbeiträgen wurden im Jahre 2015 einige Beiträge erst nach Jahresabschluss bezahlt. Diese sind nun in der Rechnung 2016 verbucht. In diesem Jahr sind die Beiträge rechtzeitig eingegangen und Jarl Olesen bedankt sich bei den Mitgliedern für die gute Zahlungsmoral. 2015 war die GV günstig, weil die Gemeinde Wettingen auf die Saalmiete verzichtete. In der Jahresrechnung 2016 wird eine Vermögenszunahme ausgewiesen. Einnahmen von CHF 7'489.32 stehen Ausgaben von CHF 2'883.20 gegenüber. Das Vermögen des Aargauischen Bauverwalterverbandes vergrössert sich somit um CHF 4'606.12 und beträgt per 30. September 2016 CHF 47'965.47.

Die Revisoren Heinz Fischlin und Robert Hegglin haben die Rechnung geprüft. Sie haben keine Unstimmigkeiten festgestellt und beantragen der Versammlung die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2016 wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

6. Budget 2017

Jarl Olesen stellt das Budget 2017 vor. Das Rechnungsjahr dauerte bisher jeweils von Oktober bis Ende September. Die notwendigen Bankbelege gehen wegen der Ferienzeit jeweils sehr spät ein. Der Vorstand hat darum entschieden neu das Rechnungsjahr jeweils Ende August abzuschliessen. Bei den Mitgliederbeiträgen werden leicht höhere Einnahmen vorgesehen, da die Anzahl Mitglieder stetig zunimmt. Die übrigen Budgetposten sind identisch mit dem Budget 2016. Einnahmen von CHF 6'750.00 stehen Ausgaben von CHF 5'400.00 gegenüber. Es ist somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 1'350.00 veranschlagt. Für die Ausgaben wurden die Erfahrungszahlen aus den letzten Jahren eingesetzt. Der Vorstand wird die finanzielle Entwicklung beobachten und diskutieren. Es macht keinen Sinn, dass regelmässig Überschüsse erzielt werden.

Das Budget mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'350.00 und einem Jahresbeitrag von CHF 60.00 für Aktive und CHF 30.00 für Ehemalige wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

7. Informationen

Bildungswesen

Marcel Weibel informiert über die Arbeit des Fachbeirates. Der Lehrgang 16 läuft noch. Aktuell werden die Diplomarbeiten begleitet. In diesem Jahr konnte der Kurs ohne nennenswerte Probleme durchgeführt werden. Der nächste Lehrgang startet Ende Januar 2017.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Dem Fachbeirat gehören folgende Mitglieder an:

- Marcel Weibel, Präsident, Bauverwaltung Bremgarten
- Michael Baumann, Studiengangleitung, Hochschule für Wirtschaft FHNW Brugg
- Robert Heggin, Bauverwaltung Fislisbach
- Markus Stuker, Bauverwaltung Oberentfelden, Rücktritt per 31.12.2016
- Erwin van Bouwelen, Bauverwaltung Obersiggenthal
- Roland Gröflin, Bauverwaltung Stein
- Martin Kolb, Kanton Baselland Amt für Raumplanung
- Christoph Heitz, Bauverwaltung Muttenz

Markus Stuker hat seinen Rücktritt aus dem Fachbeirat eingereicht. Er bereitet bereits seine Pensionierung vor. In diesem Zusammenhang weist Marcel Weibel darauf hin, dass bei ihm der Rücktritt auch näher rückt. Marcel Weibel ruft alle Anwesenden auf, sich für die Nachfolge von Markus Stuker zu bewerben. Der Aufwand besteht aus ca. drei Sitzungen sowie der Begleitung der Diplomarbeiten und der Teilnahme an der Präsentation. Im Gegensatz zum Vorstand, der die Arbeit unentgeltlich leistet, erhalten die Mitglieder des Fachbeirates ein Sitzungsgeld.

ipm gmbh

Für die Veranstaltung zur IVHB vom 15. November sind 70 Anmeldungen eingegangen. Der Anlass wird neu im KV Aarau durchgeführt. Nachmeldungen sind bis am Montag, 7. November noch möglich.

Homepage

Die Bearbeitung wurde durch das neue System wesentlich verbessert. Es ist vorgesehen die Gesetzes- und Mustersammlung zu aktualisieren. Dafür hat sich Werner Ryter zur Verfügung gestellt. Von Daniel Minikus sind Fotos zur Baustellenbesichtigung Schulhausplatz Baden eingegangen. Besten Dank! Die Bilder werden auf der Homepage publiziert. Der Vorstand ist bemüht, die notwendigen Informationen jeweils zeitnah weiter zu leiten.

Informationen Fachausschuss BVU

An vier Fachausschusssitzungen wurden folgende Themen besprochen:

- BauG-Revision; Stand der Arbeiten
- Umsetzung Gewässerraum; BauG-Revision, wie weiter?
- Strategie Mobilität; Präsentation und Information
- Fachstelle Fuss- und Radwege, Aufgaben, Tätigkeiten, Unterstützung Gemeinden
- Inventar historische Gärten und Anlagen
- Lärmschutzfenster, Umsetzung Bundesgerichtsentscheid (Niederlenz, 1C_139/2015), Ausnahmen im Kanton Aargau
- Änderung § 1 und 2 Übermittlungsverordnung (elektronischer Baubewilligungsprozess)
- Siedlungsqualität bei der Siedlungsentwicklung nach Innen; Vorstellung
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz BehiG bei Bushaltestellen (Frist 2023)
- Umsetzung neue VSS Norm Fussgängerstreifen auf Kantonstrassen

Siedlungsqualität bei der Siedlungsentwicklung nach innen - SQSI

Der Kanton Aargau will einen Leitfaden für die Planungsbüros und Gemeinden erstellen. Absicht ist, dass eine Diskussion zwischen Kanton und Gemeinden auf Augenhöhe geführt werden kann. Der Planungswegweiser soll AG-unique sein, abgestimmt auf die kantonale Siedlungsstrategie mit den verschiedenen Raumtypen und Gemeindestrukturen. Im November oder Dezember 2016 wird der Vorstand zu einer Vernehmlassung zum SQSI eingeladen. Anfang Jahr wird der Kanton den Leitfaden den Gemeinden (geordnet nach Raumtypen) vorstellen. Die ersten Entwürfe sind vielversprechend.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Bushaltestellen

Gemäss Art. 3 VböV haben Bushaltestellen dem BehiG zu entsprechen und Menschen mit Behinderungen sollen den öV grundsätzlich autonom benutzen können. Entsprechend sind Benachteiligungen bis zum 31.12.2023 zu beseitigen. Auf Anpassungen kann bei Haltepunkten mit schwierigen räumlichen Verhältnissen oder schwach frequentierten Haltepunkten ohne ausgewiesenen Bedarf verzichtet werden. Ebenfalls ist ein Verzicht zulässig, wenn mit zumutbarem Umweg ein behindertengerechter Haltepunkt der gleichen Linie erreicht werden kann. Grundsätzlich beschleunigt und erleichtert der BehiG-Ausbau allen Fahrgästen den Ein- und Ausstieg.

Der Kanton strebt bei den Kantonsstrassen ein Grobnetz mit rund 250 Haltestellen (von ca. 800) an bei denen die Anforderungen gemäss BehiG erfüllt sind. Diese Haltestellen sollen bei weniger als 1 500 Einwohnern und Beschäftigten in einem Umkreis von 300 m, in Kern- und Dorfzonen im Umkreis von 50 m angeordnet werden. Bevorzugt werden Kreis- und Bezirksschulen, Behinderteneinrichtungen, Altersheime und Spitäler. Pro Ortschaft soll mindestens eine behindertengerechte Haltestelle angeboten werden. Die Umsetzung soll im Rahmen von ordentlichen Strassenprojekten erfolgen, was bis Ende 2023 aber nur teilweise möglich ist. Die Gemeinden werden in der Planung bzw. der technischen und geometrischen Dimensionierung unterstützt. Dazu steht seit Herbst 2016 die aktualisierte Empfehlung Bushaltestelle zur Verfügung. Zudem hilft die Abteilung Verkehr des BVU gerne. Die finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des BehiG liegt beim Strasseneigentümer. Entsprechend müssen die Gemeinden bei Gemeindestrassen zu 100 % für die Kosten aufkommen. Bei Kantonsstrassen im Innerort erfolgt die Aufteilung gemäss Dekret (§ 15 Abs. 1 Kantonsstrassendekret). Im Ausserort gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Umsetzung neue VSS Norm Fussgängerstreifen (FGS) auf Kantonsstrassen

Der Kanton ist in Abstimmung mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) der Ansicht, dass ein FGS den Stand der Technik zu erfüllen hat, der zum Zeitpunkt dessen Errichtung galt. Eine Verpflichtung bestehende Anlagen zu sanieren entsteht nicht. Es ist Sache der Behörde abzuschätzen, ob und wie FGS im konkreten Einzelfall saniert werden müssen.

Der Kanton beabsichtigt, aktuelle und zukünftige Projekte (Sanierung / Neubau) nach neuer Norm umzusetzen. Es sind keine aktiven Anpassungen bestehender FGS an die neue Norm vorgesehen. Auf Basis der alten Norm liegt aus den Jahren 2010 und 2011 eine Überprüfung der FGS vor. Es ist keine erneute Überprüfung nach neuer Norm vorgesehen.

Elektronischer Baubewilligungsprozess

Es ist vorgesehen im ersten Quartal 2017 eine Livedemonstration durchzuführen. Im zweiten Quartal sollen die Pilotgemeinden aufgeschaltet werden. Die übrigen Gemeinden (ausgenommen Gemeinde mit eigener BV-Software) sollen ab drittem Quartal 2017 die Möglichkeit zum Start des elektronischen Baubewilligungsprozesses haben.

Lukas Nadig erläutert, dass das neue Programm analog einer Bestellung von Tickets im Internet abläuft. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist und ist nicht schwierig. Die Kunden werden aber am Anfang eine Betreuung brauchen.

8. Mutationen

Jarl Olesen informiert, dass im letzten Jahr einige Mutationen stattfanden. Er verzichtet darauf diese alle vorzulesen. Allerdings werden alle Neumitglieder vorgestellt. Es sind dies:

- Jürg Stucki, Oberentfelden
- Thomas Gut, Laufenburg
- Rahel Schneider, Birr



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

- Marcel Graf, Kölliken
- Andreas Filosi, Küttigen
- Peter Göldi, Oftringen
- Jaqueline Scherer, Aarburg

Diese Neumitglieder werden im Verband herzlich willkommen geheissen.

Leider sind Susanne Meierhans, Strengelbach und Otto Häfeli, Bad Zurzach verstorben. Zum Gedenken an diese beiden Mitglieder wird eine Schweigeminute abgehalten.

Auf der Homepage ist ein Mutationsformular hinterlegt. Die Mitglieder werden aufgefordert allfällige Änderungen mit diesem Formular zu melden und Neumitglieder darauf hinzuweisen.

Walter Gloor bittet die Mitglieder allfällige Todesfälle möglichst schnell zu melden, damit eine Teilnahme an den Beerdigungen jeweils möglich wäre.

9. Jahresprogramm 2017

Der Vorstand schlägt eine Besichtigung des Eppenbergtunnels im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau der SBB Linie Aarau-Olten vor. Voraussichtlich Freitag, 28. April 2017, nachmittags. Eine grosse Mehrheit ist an dieser Besichtigung interessiert.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Allenfalls wird die ipm GmbH erneut eine Veranstaltung durchführen.

10. Generalversammlung 3. November 2017 in Aarau

Die nächste Generalversammlung findet am Freitag, 3. November 2017 in Aarau statt. Besten Dank an Thomas Oettiker für die Zusage und die Bereitschaft zur Organisation.

Die GV im Jahre 2018 wird im Bezirk Kulm durchgeführt. Die betroffenen Bauverwaltungen werden aufgefordert, sich beim Präsidenten für die Organisation der GV zu melden.

11. Verschiedenes und Umfrage

Keine Wortmeldungen.

12. Schluss

Walter Gloor bedankt sich bei allen Mitgliedern und schliesst um 11.30 Uhr die Generalversammlung 2016.

Für das Protokoll:

Andreas Müller

Ennetbaden, 9. November 2016